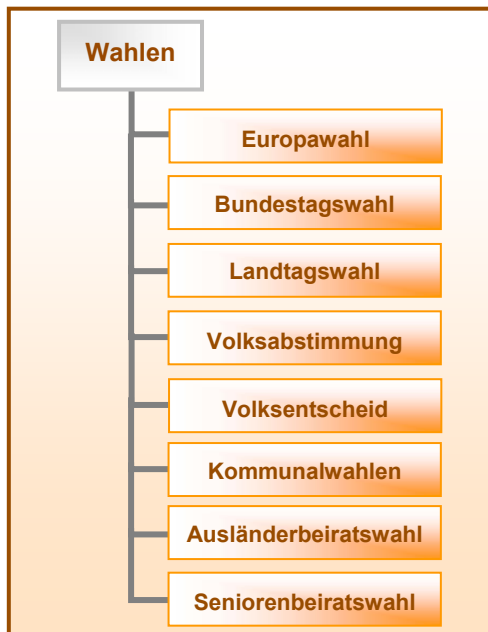


## Wahlorganisation, -präsentation und -analyse

## ↳ Organisatorisches



Die Abteilung ► **Verwaltung und Wahlen** des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen in Wiesbaden. Im Rahmen der dezentralen Wahlorganisation wird sie bei bestimmten Vorbereitungsmaßnahmen durch die zwölf Ortsverwaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt. Dabei geht es in erster Linie um die Berufung der Wahlvorstände, die Auswahl und Ausstattung der Wahllokale und die Ausgabe von Briefwahlunterlagen bei der persönlichen Antragstellung.

Die Hauptaufgaben des Amtes im Bereich der Wahlorganisation sind:

- die Berufung von Wahlvorständen,
- die persönliche Briefwahlausgabe,
- Information und Schulung von ca. 2 000 Wahlhelfern,
- die Auswahl und Ausstattung von Wahllokalen in 189 allgemeinen und 50 Briefwahlbezirken,
- die Bearbeitung und der Versand von bis zu 35 000 Briefwahlunterlagen,
- die Beschaffung des notwendigen Materials,
- die Überprüfung des Wahlergebnisses am Wahlabend und
- die Bereitstellung von Informationen und Online-Briefwahlanträgen im Internet auf der Seite ► [www.wiesbaden.de/wahlen](http://www.wiesbaden.de/wahlen).

## ↳ Wahlen und Abstimmungen, Rechtsgrundlagen

Hier ein kurzer Überblick über alle Wahlen, die von der Abteilung Verwaltung und Wahlen organisiert und durchgeführt werden.

### ► Europawahl



Die Europawahlen finden alle fünf Jahre in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Bei der letzten Europawahl im Jahre 2004 wurden 732 Abgeordnete, davon 99 aus der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1. Januar 2007 besteht das Europäische Parlament aus 788 Abgeordneten. Das Wahlverfahren wird von jedem Mitgliedstaat selbst festgelegt. In der Bundesrepublik Deutschland können Parteien sowohl Bundes- als auch Landeslisten aufstellen. Neben Deutschen sind auch die Staatsangehörigen der anderen Mitgliedsstaaten hier wahlberechtigt. Die Unionsbürger müssen allerdings eigens einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, da sie ja auch in ihren Herkunftsländern wahlberechtigt sind. Um eine Doppelwahl auszuschließen, findet zwischen den Mitgliedsstaaten ein Abgleich der Wählerverzeichnisse statt.

Zudem sind so genannte ► **Auslandsdeutsche** wahlberechtigt. Dieser Personenkreis muss ebenfalls einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, damit sie in ihrer letzten Wohnsitzgemeinde in der Bundesrepublik Deutschland wählen können. Das Wahlalter ist 18 Jahre. Die nächste Wahl des Europäischen Parlaments findet voraussichtlich im Juni 2009 statt. Rechtsgrundlagen sind das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung.



### ► Bundestagswahl



Bundestagswahlen finden in der Regel alle vier Jahre statt. Gewählt werden 598 Abgeordnete, davon 299 direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete. Die restlichen 299 Abgeordneten werden über Landeslisten von Parteien gewählt. So genannte Überhangmandate können für eine Vergrößerung des Bundestages sorgen, d. h. wenn eine Partei mehr Wahlkreisabgeordnete erhält, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, darf sie diese Mandate behalten. Der derzeitige Bundestag besteht aus 614 Abgeordneten.

Wie bei der Europawahl sind zur Bundestagswahl grundsätzlich alle Deutschen wahlberechtigt. Zudem dürfen auch Auslandsdeutsche wählen, wenn sie entweder in Europa wohnen oder, wenn sie außerhalb Europas wohnen, seit dem Wegzug nicht mehr als 25 Jahre vergangen sind. Das Wahlalter für alle beträgt 18 Jahre. Die nächste Bundestagswahl findet voraussichtlich im Herbst 2009 statt. Rechtsgrundlagen sind das Bundestagswahlgesetz und die Bundeswahlordnung.



## ► Landtagswahl



Nach der Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung zusammen mit der Bundestagswahl 2002 finden die Landtagswahlen in Hessen nunmehr nur noch alle fünf Jahre statt. Gewählt werden 110 Abgeordnete, davon 55 Abgeordnete in den 55 Wahlkreisen direkt. Die restlichen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. Wahlberechtigt zur Landtagswahl sind alle Deutschen, sofern sie 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Hessen haben.

Bei der nächsten Landtagswahl am 27. Januar 2008 werden in Wiesbaden, nach einer Neuaufteilung der Landtagswahlkreise, nur noch zwei statt bisher drei Direktkandidaten gewählt. Rechtsgrundlagen sind das Landtagswahlgesetz und die Landeswahlordnung.

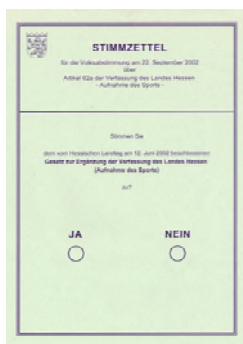


## ► Volksabstimmung



Soll die hessische Verfassung geändert werden, kann das verfassungsändernde Gesetz nur wirksam werden, wenn das Volk (Wahlberechtigte wie bei der Landtagswahl) mit absoluter Mehrheit zustimmt. Die Rechtsgrundlagen bilden das Gesetz über die Volksabstimmung und die Stimmordnung.

### ► Volksentscheid



Durch Volksentscheid kann das Volk selbst Gesetze erlassen. Ein zur Abstimmung gestellter Gesetzesentwurf ist angenommen, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen „JA“ lautet; das Abstimmungsverfahren entspricht weitgehend dem einer Landtagswahl.

Ein Volksentscheid wird durchgeführt, wenn zu dem Gesetzesentwurf ein Volksbegehren zustande gekommen ist und wenn der entsprechende Zulassungsantrag von mindestens 3 % der bei der letzten Landtagswahl Wahlberechtigten unterzeichnet ist (derzeit rund 30 000).

### ► Kommunalwahlen



Der Begriff Kommunalwahlen fasst alle Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene zusammen.

Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und den 26 Ortsbeiräten in Wiesbaden ist wahlberechtigt, wer Deutsche(r) oder EU-Bürger ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten für die Wahl in der Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden, für die Wahl der Ortsbeiräte in den jeweiligen Ortsbezirken seinen Hauptwohnsitz hat.

Da die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung 81 Mitglieder hat, haben die Wahlberechtigten auch 81 Stimmen, mit denen sie kumulieren und panaschieren können. Für die Wahl der Ortsbeiräte sind es, je nach Einwohnerzahl des Ortsbezirks, 5 bis maximal 17 Stimmen. Mit den so genannten Personenstimmen haben Wahlberechtigte

seit 2001 die Möglichkeit, die Reihenfolge der von den Parteien und Wählergruppen aufgestellten Kandidatenlisten zu verändern, um so Einfluss auf die Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums zu nehmen. Die Wahlzeit beträgt für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und der Ausländerbeiräte einheitlich fünf Jahre.

#### Zu den Kommunalwahlen zählen:

- Wahl der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlungen
- Wahl der Ortsbeiräte (in Wiesbaden 26!)
- Wahl der Kreistage
- Wahl der Ausländerbeiräte
- Wahl bzw. Abwahl der Bürgermeister / Oberbürgermeister
- Wahl bzw. Abwahl der Landräte
- Bürgerentscheide

Rechtsgrundlagen für Kommunalwahlen sind das Kommunalwahlgesetz, die Kommunalwahlordnung und die Hessische Gemeindeordnung oder die Hessische Landkreisordnung.

#### ► Ausländerbeiratswahl



In Hessen werden in Gemeinden mit mehr als 1 000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern Ausländerbeiräte gewählt. Die wahlberechtigten Personen sind alle ausländischen Einwohner, die mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Wiesbaden ihren Wohnsitz haben. Nicht wahlberechtigt aber wählbar sind so genannte Doppelstaater, die neben der ausländischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. In Wiesbaden werden 31 Mitglieder in den Ausländerbeirat gewählt, das Wahlsystem entspricht dem der Stadtverordneten- und Ortsbeiratswahlen.

#### ► Wahl oder Abwahl eines Bürgermeisters oder Landrats



Bürgermeister und Landräte werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahl findet in der Regel zwischen drei und sechs Monate vor dem Freiwerden der Stelle statt. Wenn die Wahl mit einer anderen Wahl zusammengelegt werden kann (z. B. Bundes-, Landtagswahl) kann von diesem Zeitraum abgewichen werden. Es handelt sich hier um Mehrheitswahlen, bei denen der Wahlberechtigte nur eine Stimme hat. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erhält keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit findet zwischen zwei und vier Wochen nach der Hauptwahl eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist, wer dann die Mehrheit der gültigen Stimmen hat.

Für die Abwahl eines Bürgermeisters oder Landrates ist ein Beschluss der Vertretungskörperschaft erforderlich, der einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Sofern der Bürgermeister nicht innerhalb einer Woche nach dem Beschluss auf eine Abwahl verzichtet, findet die Abwahl statt. Für eine Abwahl muss sich die Mehrheit der Wähler, mindestens 30 % der Wahlberechtigten, aussprechen.

#### ► Bürgerentscheid

Der Bürgerentscheid ist eine kommunale Abstimmung, bei der über eine Frage mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt wird. Es entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen, sofern die Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten entspricht. Ein Bürgerentscheid wird auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger durch-



geführt. Dieses so genannte Bürgerbegehren kommt zustande, wenn mindestens 10 % (in Wiesbaden derzeit 19 952) der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl den Antrag unterstützen. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid entspricht einem Beschluss der Gemeindevertretung oder der Stadtverordnetenversammlung. Wird die erforderliche Mehrheit von 25 % nicht erreicht, muss die Gemeindevertretung oder die Stadtverordnetenversammlung das Anliegen nochmals beraten und endgültig entscheiden.

### ► Seniorenbeiratswahl



Das Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung ist auch für die Durchführung der Seniorenbeiratswahl in Wiesbaden zuständig. Diese ist keine Wahl, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie wird aufgrund eines Beschlusses der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung durchgeführt.

Wahlberechtigt sind alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig ihrer Nationalität. Zurzeit sind dies etwa 70 000 Wahlberechtigte. Diese wählen einen Seniorenbeirat, der aus 21 Mitgliedern besteht und die Interessen der älteren Bevölkerung gegenüber den städtischen Gremien vertritt. Die Wahlzeit beträgt vier Jahre, die nächste Wahl findet im Oktober 2008 statt. Die Seniorenbeiratswahl wird ausschließlich per Briefwahl durchgeführt.

### ↳ Funktionen des Kreiswahlleiters, des Wahlausschusses und deren Geschäftsstelle

Für alle Wahlen in Wiesbaden müssen nach den jeweils für die betreffende Wahl geltenden Gesetze ein(e) Wahlleiter(in) und ein(e) Stellvertreter(in) berufen werden. Der/die Wahlleiter(in) ist eines von mehreren Wahlorganen. Wahlorgane sind bei der Europa- und Bundestagswahl der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuss, die Landeswahlleiter und die Landeswahlausschüsse, die Kreiswahlleiter und die Kreiswahlausschüsse und für jeden Wahl- oder Briefwahlbezirk die Wahl- und Briefwahlvorstände. Bei Landtagswahlen, Volksabstimmungen und Volksentscheiden entfallen die Wahlorgane auf Bundesebene, bei Kommunalwahlen auch die auf Landesebene.

Der Bundeswahlleiter und sein Stellvertreter werden vom Bundesministerium des Innern, der Landeswahlleiter, die Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ernannt, in Hessen vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Der Bundeswahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und acht von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern, die übrigen Wahlausschüsse aus dem Wahlleiter und sechs Beisitzern. Bei Kommunalwahlen ist kraft Gesetzes der Bürgermeister / Oberbürgermeister Wahlleiter, Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Der Gemeindevorstand / Magistrat kann aber auch einen besonderen Wahlleiter und / oder Stellvertreter bestellen, diese nehmen die Funktion bis auf Widerruf wahr.

Der Kreiswahlleiter und die Kreiswahlausschüsse nehmen die ihnen durch das Gesetz der jeweiligen Wahl übertragenen Aufgaben wahr. Bei Europawahlen in erster Linie die Feststellung des Wahlergebnisses in der „kreisfreien Stadt Wiesbaden“, da keine Wahlvorschläge auf Wahlkreisebene eingereicht werden können. Bei Bundes- und Landtagswahlen, bei denen auch Kreiswahlvorschläge aufgestellt werden können, kommt noch die Zulassung der Wahlvorschläge hinzu. Bei Kommunalwahlen hat der Wahlleiter noch weitere Aufgaben, z. B. die Beschaffung der erforderlichen Vordrucke (Briefwahlunterlagen), die Bekanntmachung des Wahltermins bei Direktwahlen (der Wahltermin bei allgemeinen Kommunalwahlen wird von der Landesregierung bestimmt) und des Stichwahltermins, die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen um nur einige zu nennen.

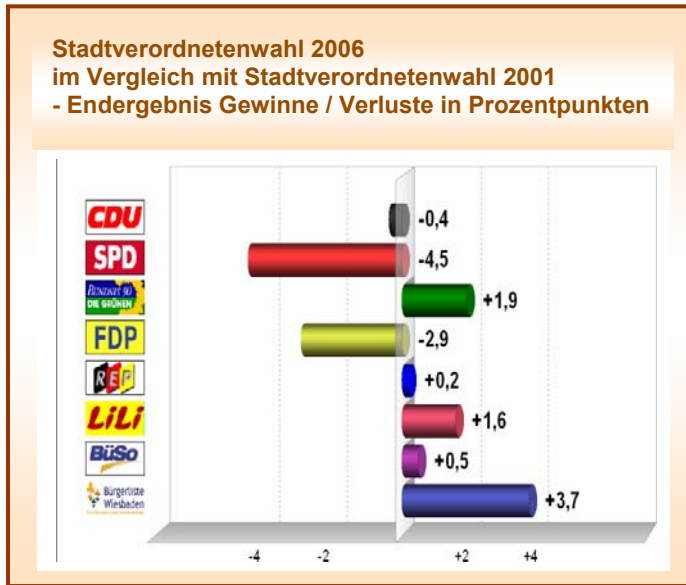


Zur Aufgabenerledigung des Wahlleiters und des Wahlausschusses bedienen sich diese in der Regel einer Geschäftsstelle, in Wiesbaden ist das die Abteilung Verwaltung und Wahlen, deren Abteilungsleiter auch die Funktion des stellvertretenden Wahlleiters übernimmt. Die Geschäftsstelle unterstützt

den Wahlleiter und den Wahlausschuss, indem sie deren Verwaltungsaufgaben übernimmt, Bekanntmachungen vorbereitet, Vorprüfungen z. B. von Wahlvorschlägen durchführt, die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und die Sitzungen des Wahlausschusses organisatorisch und inhaltlich vorbereitet.

↪ **Wahlpräsentation**

Neben dem eigentlichen Wahlmanagement-Geschäft hat sich das Amt auch die Aufbereitung der Wahlergebnisse für die verschiedenen politischen Ebenen zur Aufgabe gemacht. Dies geschieht zunächst durch die öffentliche Präsentation von Ergebnissen am Wahlabend.



Nach Schließung der Wahllokale werden die vorläufigen Ergebnisse aus den Schnellmeldungen der einzelnen Wahlbezirke ermittelt und über das städtische Netz auf einer Projektionswand im Festsaal des Wiesbadener Rathauses öffentlich präsentiert. Dabei werden bereits erste Analysen, wie etwa die Ergebnisse in den

Ortsbezirken und die Gewinne und Verluste gegenüber den Vorwahlergebnissen vorgestellt. Parallel zur öffentlichen Präsentation sind auch Zwischenergebnisse über Internet abrufbar.

Einblick in Wahldatenbank ▶ [www.wiesbaden.de/wahlen](http://www.wiesbaden.de/wahlen)

Wiesbaden hat die Wahl. Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung

Home | Europawahl | Bundestagswahl | Landtagswahl | OB-Wahl | Stadtv.-Wahl | Ortsbeiratswahl | Ausländerbeirat

OB-Wahl 2007 | OB-Wahl 2003 | OB-Wahl 1997

Darstellungsbereich: Rangfolge Dr. Müller (CDU) | --> Bereiche: Mitte (14 Wahlbezirke)

**Oberbürgermeisterwahl 2007 Hauptwahl**  
**Rangfolge Dr. Müller (CDU)**

Breckenheim (4 Wahlbezirke)	78,4%
Naurod (5 Wahlbezirke)	77,4%
Sonnenberg (9 Wahlbezirke)	76,2%
Frauenstein (3 Wahlbezirke)	75,4%
Medenbach (3 Wahlbezirke)	74,3%
Delkenheim (5 Wahlbezirke)	73,9%
Nordenstadt (7 Wahlbezirke)	72,0%

Eine besondere Dienstleistung stellen die Hochrechnungen des Amtes dar, deren Ergebnisse bei Politikern und politisch interessierten Bürgern immer wieder auf lebhaftes Interesse stoßen.

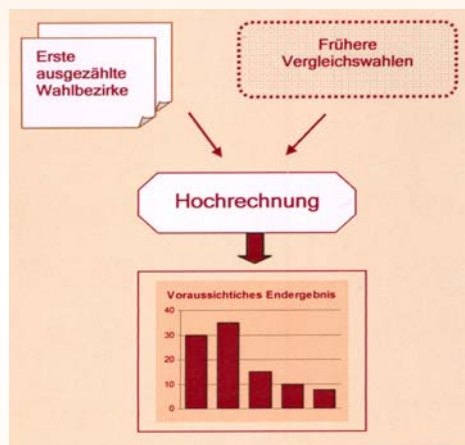
## ↳ Hochrechnungen

Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr sind alle Beteiligten - Wähler ebenso wie Kandidaten - an einer schnellen Ermittlung der Wahlergebnisse interessiert. Bis aber sämtliche 189 Wiesbadener Urnenwahlbezirke und alle 50 Brief-

wahlbezirke ausgezählt sind, dauert es in der Regel ein paar Stunden. Wer keine Geduld aufbringt, bis zum „vorläufigen amtlichen Endergebnis“ zu warten, wird mit ► **Hochrechnungen** bedient, die oft schon ½ bis 1 Stunde „nach Ladenschluss“ erste Annäherungen an das Endergebnis bringen. Solche Hochrechnungen führt das Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung seit 1989 bei vielen Wahlen durch. Bei Bundestags- und Landtagswahlen wird zusätzlich eine Hochrechnung für die Erststimmen vorgenommen; damit ist relativ früh am Wahlabend auch schon eine Aussage darüber möglich, welche Direktkandidaten oder -kandidatinnen Wiesbaden im neuen Parlament voraussichtlich vertreten werden.

### Wie funktioniert das mit der Hochrechnung?

Um möglichst früh erste Zahlen melden zu können, basiert die Vorhersage auf all denjenigen Wahlbezirken, deren Stimmzettel zum jeweiligen Zeitpunkt schon ausgezählt sind. Die Teilergebnisse werden aber nicht einfach addiert, sondern mit den entsprechenden Resultaten bei früheren Wahlen verglichen. Auf diese Weise wird der **Trend** ermittelt, mit dem dann das frühere Wahlergebnis „korrigiert“ wird. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer **gebundenen Hochrechnung**. Nur so ist es möglich, bereits anhand von 10 oder 20 vorliegenden Wahlbezirken relativ zuverlässige Aussagen über das zu erwartende Endergebnis machen zu können.



### Können sich Hochrechnungen auch irren?

Fest steht: Hochrechnungen sind keine Zauberei, sondern ernst zu nehmende Schätzverfahren. Ihre **Treffer** hängt natürlich vom Wahlverhalten in den vorliegenden Bezirken ab. Dabei ist weniger entscheidend, dass diese Wahlbezirke „repräsentativ“ für die Gesamtstadt sind. Vielmehr werden die Schätzungen umso genauer sein, je stärker der Trend seit der Vergleichswahl in allen Wahlbezirken übereinstimmt. Nur wenn sich das Stimmverhalten über die Wahlbezirke hinweg sehr unterschiedlich verändert und beispielsweise so genannte „Hochburgen“ fallen, wird den Hochrechnungen der feste Boden entzogen. Die Wahlforschung lehrt aber, dass dies relativ selten der Fall ist, so dass den Trendberechnungen im Allgemeinen eine recht hohe Voraussagekraft zukommt.

## ↳ Wahlanalyse

Nach der zeitnahen Wahlberichterstattung schließt sich eine tiefergehende Wahlanalyse an, die in der Woche nach dem Wahlsonntag in einer eigenen Publikation vorgestellt wird. Damit stehen allen Parteien und politischen Gruppen in der Stadt, den städtischen und regionalen Medien, aber auch allen interessierten Bürgern umfangreiche und systematisch analysierte Informationen zur politischen Landschaft Wiesbaden zur Verfügung.

### Das Analyseprogramm beinhaltet:

- ▶ die Anzahl der Wahlberechtigten und ihre demographische Struktur,
- ▶ die Stimmenausschöpfung der Parteien,
- ▶ die Wahlbeteiligung in den Ortsbezirken (auch im Zeitvergleich),
- ▶ die Ergebnisse der Parteien und Kandidaten insgesamt und differenziert in den Ortsbezirken,
- ▶ die Vorwahlvergleiche, Gewinne und Verluste in den Ortsbezirken,
- ▶ die Betrachtung der Parteihochburgen,
- ▶ die Wählerwanderungsanalysen und
- ▶ die repräsentative Wahlstatistik.

Im Folgenden werden aus dem Analyseprogramm drei Bausteine näher beleuchtet; sie greifen interessante und relevante Fragestellungen auf. Den Abschluss bildet ein kurzer Einblick in das demographische Wahlverhalten bei der letzten Stadtverordnetenwahl in Wiesbaden.

## ↳ Hochburgenanalyse

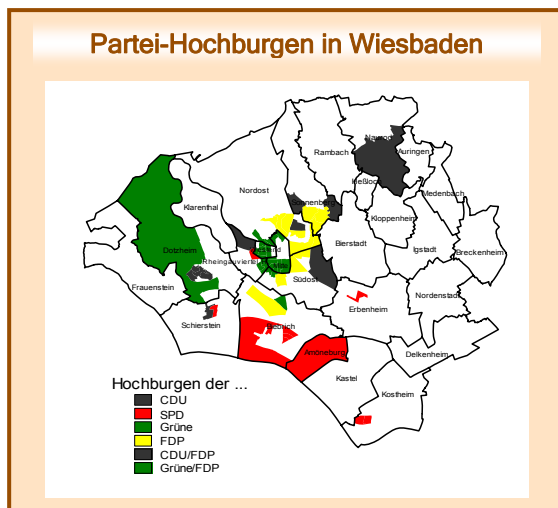
Angesichts nachlassender Parteibindungen und größerer Wählermobilität - und damit auch zunehmend unsicherer Wahlausgänge - stellt sich an Wahlenden immer wieder die Frage, wie die Anhänger der einzelnen Parteien abgestimmt haben. Neben den Schätzungen von Wählerwanderungsbewegungen lassen sich auch aus den Ergebnissen in den so genannten **▶ Partei-Hochburgen** Rückschlüsse auf das Wahlverhalten der Parteilicher ziehen. Als solche Hochburgen werden Wahlbezirke bezeichnet, in denen einzelne Parteien traditionell besonders gute Ergebnisse erzielen, also auf eine große Anhängerschaft zurückgreifen können. Betrachtungen der Wahlergebnisse in Hochburgen gehören seit der Bundestagswahl 1990 zu den Bausteinen der Wiesbadener Wahlanalysen.

### Wie werden die Partei-Hochburgen bestimmt?

Zur Abgrenzung der Hochburgen werden die Wahlergebnisse in den 189 Wiesbadener Wahlbezirken herangezogen. Konnte eine Partei durchgängig bei den letzten vier Wahlen in einem Wahlbezirk Stimmenanteile erzielen, die zu den jeweils 30 besten Ergebnissen in der Gesamtstadt gehörten, so wird dieser Wahlbezirk als Hochburg der entsprechenden Partei eingestuft. Solcherart definierte Hochburgen zeichnen sich also durch eine zeitliche wie wahlübergreifende Stabilität im Ergebnis aus. Briefwahlergebnisse können keine Berücksichtigung finden.

Die **CDU** erzielt regelmäßig ihre besten Ergebnisse in Wahlbezirken, die auf der sozialstrukturellen Skala ganz oben angesiedelt sind. Aber nicht nur privilegierte Wohnlagen gehören zu den CDU-Hochburgen, sondern auch solche, die vom sozialen Wohnungsbau geprägt sind, in der allerdings viele der CDU nahe stehende Aussiedler leben. Die Hochburgen der **SPD** liegen bekanntlich in Wohnlagen mit sozial- wie siedlungsstrukturell großer Affinität zum Arbeitermilieu.

Die Wiesbadener **GRÜNEN** erhalten die meisten Stimmen aus innerstädtischen und innenstadtnahen Gebieten. Noch stärker als bei den Christdemokraten konzentrieren sich die **FDP**-Hochburgen auf die „1a-Wohnlagen“.



Typische Fragen, die im Rahmen der Wahlanalyse aufgegriffen und mit Hilfe der Hochburgen beantwortet werden, sind:

- ▶ Ist es den Parteien gelungen, ihre Vormachtstellung in den Hochburgen auszubauen?
- ▶ Oder wurde eine Partei gerade in „ihren“ Wahlbezirken besonders hart abgestraft? Und wenn ja: Wer hat davon profitiert?

- ▶ Gab es überdurchschnittlich starke Rückgänge der Wahlbeteiligung in den Stammregionen einer Partei? Das wäre dann ein Indiz für Mobilisierungsdefizite.

## ↳ Wählerwanderungen

Eine sicher ebenso interessante wie methodisch schwer zu beantwortende Fragestellung in der Wahlanalyse betrifft den Umfang und die Richtung der Wählerwanderungen zwischen zwei vergleichbaren Wahlen. Bleiben die Wiesbadener Wähler und Wählerinnen „ihren“ Parteien treu? Oder geben sie anderen Parteien als beim letzten Mal ihre begehrten Kreuzchen? Dies sind Fragen, die nach jeder Wahl Politiker, Medien und Öffentlichkeit beschäftigen. Auf regelmäßiges Interesse stößt dabei auch der Austausch mit der „Partei der Nichtwähler“. Kein Wunder: Die Diagnose von Mobilisierungserfolgen und -defiziten gehört zum strategischen Einmaleins im politischen Überlebenskampf.

#### Wie werden die Wählerwanderungen ermittelt?

Die Wiesbadener Statistiker greifen seit 1997 auf ein mathematisch-statistisches Verfahren zurück, das von dem dänischen Politologen und Mathematiker Søren Risbjerg Thomsen entwickelt wurde und in der Wahlforschung als ► **Logit-Modell** bekannt und etabliert ist. Es stützt sich auf Aggregatdaten und beruht auf den Veränderungen der Stimmenanteile in den einzelnen Wahlbezirken. Wenn in besonders vielen Wiesbadener Bezirken Stimmeneinbußen einer Partei mit Zugewinnen einer anderen einhergehen, so wird dies als Indiz für Wählerwanderungen zwischen eben diesen zwei Parteien gewertet. Auch die Nichtwähler werden als eigene „Partei“ betrachtet, die „Stimmen“ an andere abgeben oder von anderen profitieren kann.

#### Und wie genau sind diese Angaben?

Das Wählerwanderungs-Modell bietet die Möglichkeiten, Tendenzen im Wechselverhalten der Wahlberechtigten zu erkennen und Richtung sowie Umfang der Wanderungsbewegungen abzuschätzen. Allerdings birgt es das Risiko eines „ökologischen Fehlschlusses“, weil aus den aufsummierten Ergebnissen eines Wahlbezirks nicht mehr auf das individuelle Stimmverhalten der Wahlberechtigten im Wahlbezirk geschlossen werden kann. Eine präzise Messung von Wählerwanderungen ist auf diese Weise nicht möglich und im Übrigen auch durch das Wahlgeheimnis ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Modellrechnung sollten daher als Schätzungen angesehen werden, die mit der Qualität und Unsicherheit von Prognosezahlen vergleichbar sind.

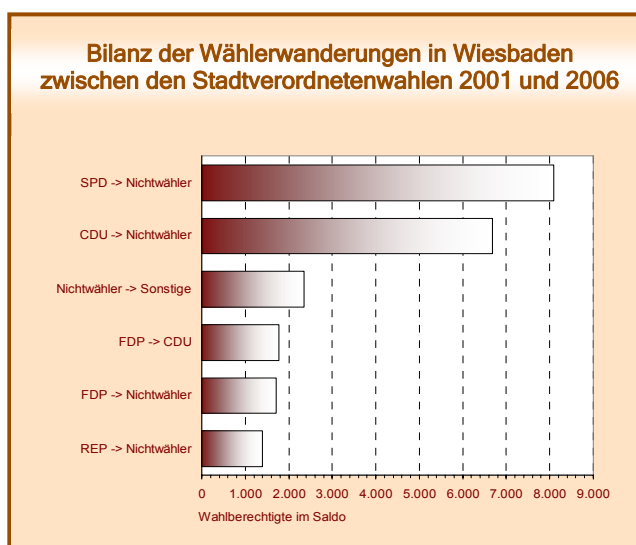
Informationen über solche Wählerwanderungen lassen sich grundsätzlich auf zwei verschiedenen Wegen ermitteln. Zum einen können die Wählerinnen und Wähler unmittelbar nach der Wahl über ihre aktuelle und frühere Wahlentscheidung befragt werden. Diese Verfahrensweise wird beispielsweise von den großen Meinungsforschungsinstituten im Auftrag der Fernsehanstalten angewandt. Sie bedeutet einen erheblichen Aufwand und stellt hohe Anforderungen an die Auskunftsbereitschaft und das Erinnerungsvermögen der Wähler.

Ein anderer Weg besteht darin, das individuelle Wahlverhalten auf der Grundlage der Wahlbezirksergebnisse mit statistischen Verfahren zu schätzen. Dieser Weg wird auch in Wiesbaden beschritten.

Das Bild zeigt beispielhaft die Wählerwanderungen zwischen den Stadtverordnetenwahlen 2001 und 2006. Der Übersichtlichkeit halber werden nicht sämtliche Wanderungsströme dargestellt, sondern deren Salden - jener Teil der Wählerwanderungen also, der nicht durch Bewegungen in die Gegenrichtung kompensiert wird. Im vorliegenden Fall zeigen die Ergebnisse dieser Gewinn- und Verlustrechnung, dass fast allen Parteien die niedrige Wahlbeteiligung der 2006er Wahl zu schaffen machte. Lediglich zwei kleinere Parteien konnten Nichtwähler mobilisieren, und die Union profitierte von ehemaligen FDP-Wählern.

Das Bild zeigt beispielhaft die Wählerwanderungen zwischen den Stadtverordnetenwahlen 2001 und 2006. Der Übersichtlichkeit halber werden nicht sämtliche Wanderungsströme dargestellt, sondern deren Salden - jener Teil der Wählerwanderungen also, der nicht durch Bewegungen in die Gegenrichtung kompensiert wird. Im vorliegenden Fall zeigen die Ergebnisse dieser Gewinn- und Verlustrechnung, dass fast allen Parteien die niedrige Wahlbeteiligung der 2006er Wahl zu schaffen machte. Lediglich zwei kleinere Parteien konnten Nichtwähler mobilisieren, und die Union profitierte von ehemaligen FDP-Wählern.

Das Bild zeigt beispielhaft die Wählerwanderungen zwischen den Stadtverordnetenwahlen 2001 und 2006. Der Übersichtlichkeit halber werden nicht sämtliche Wanderungsströme dargestellt, sondern deren Salden - jener Teil der Wählerwanderungen also, der nicht durch Bewegungen in die Gegenrichtung kompensiert wird. Im vorliegenden Fall zeigen die Ergebnisse dieser Gewinn- und Verlustrechnung, dass fast allen Parteien die niedrige Wahlbeteiligung der 2006er Wahl zu schaffen machte. Lediglich zwei kleinere Parteien konnten Nichtwähler mobilisieren, und die Union profitierte von ehemaligen FDP-Wählern.



## ↳ Repräsentative Wahlstatistik

In Ergänzung zur allgemeinen Wahlstatistik, die als Dokumentation auch von kleinräumigen Wahlergebnissen elementare Bedeutung hat, bildet die ► **repräsentative Wahlstatistik** das al-

ters- und geschlechtsspezifische Wahlverhalten ab. Sie hat Stichprobencharakter und wird in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt.

Folgende Fragen lassen sich beantworten:

- Wer ist zur Wahl gegangen und wer nicht?
- Wählten die Frauen anders als die Männer?
- Wurde eine Partei mehr von Jüngeren oder mehr von Älteren gewählt?

Die repräsentative Wahlstatistik leistet auch eine demographische Beschreibung der Wählerschaft einzelner Parteien.

### Welche Informationen liefert die repräsentative Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht liefert. Die Qualität dieser Daten ist hoch, denn anders als die Analysen der Wahlforschungsinstitute spiegeln sie nicht das erfragte, sondern das tatsächliche Wahlverhalten wider. Außerdem stehen sie in einer langen Zeitreihe zur Verfügung: Bereits bei der Wahl zum ersten deutschen Bundestag 1949 und bei der zweiten hessischen Landtagswahl 1950 konnte die *Wahlbeteiligung* alters- und geschlechtsspezifisch dargestellt werden. Die Informationen zur *Stimmabgabe* nach Alter und Geschlecht gibt es bei Bundestagswahlen (mit Ausnahme der Jahre 1994 und 1998) seit 1957, bei Landtagswahlen seit 1954, bei Kommunalwahlen seit 1960 und bei Europawahlen seit 1979.

### Stichprobenauswahl in Wiesbaden

In Wiesbaden wird die repräsentative Wahlstatistik derzeit in 14 von 189 Wahlbezirken durchgeführt. Bei der letzten Kommunalwahl 2006 umfasste die Stichprobe rund 15 000 Wahlberechtigte, dies entspricht einem Auswahlsatz von rund 8 %. Damit sind zuverlässige Aussagen möglich.

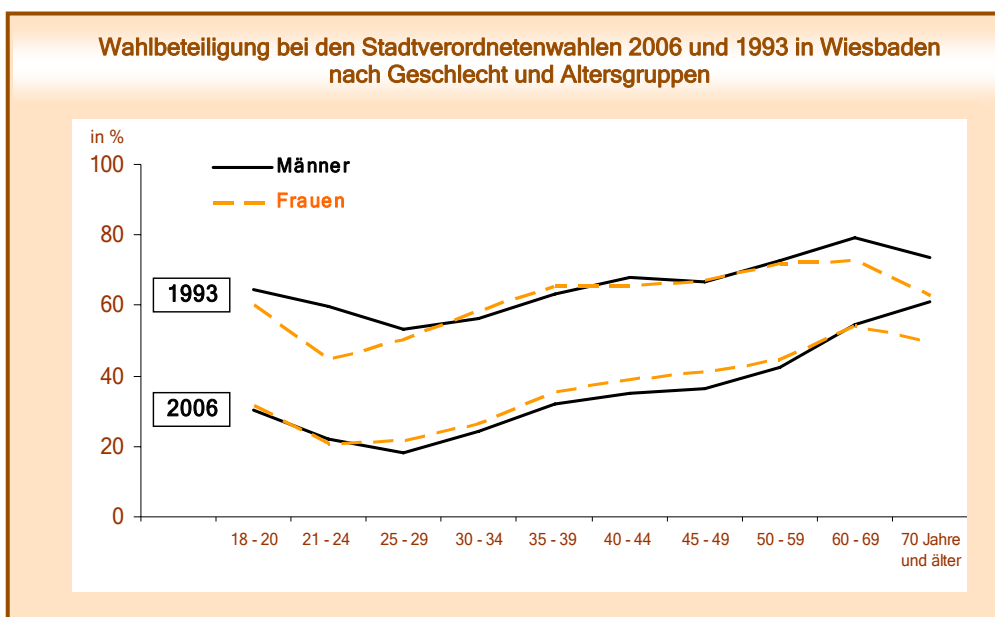
### Wie wird „repräsentativ“ gewählt?

In den 14 ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck für Geschlecht und fünf Altersgruppen versehen sind. Darüber hinaus werden in diesen Wahlbezirken die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um die alters- und geschlechtsspezifische Wahlbeteiligung zu ermitteln.

## ↳ Ausgewählte Ergebnisse am Beispiel der letzten Stadtverordnetenwahl:

1. **Mit fortschreitendem Alter nimmt die Wahlbeteiligung zu.** Wie bereits bei früheren Wahlen konnte auch bei der Kommunalwahl 2006 eine mit dem Alter tendenziell zunehmende Wahlbeteiligung festgestellt werden. Die mit Abstand niedrigste Wahlbeteiligung weisen dabei typischerweise die 21- bis unter 30-Jährigen auf. Demgegenüber lag die Wahlbeteiligung der Erst- und Jungwähler (18 bis 20 Jahre) deutlich höher. Ab 30 Jahren aufwärts steigt die Wahlbeteiligung dann wieder an und erreicht ihr Maximum bei den 60- bis unter 70-Jährigen. Erst im hohen Alter nimmt die Wahlteilnahme dann wieder ab.

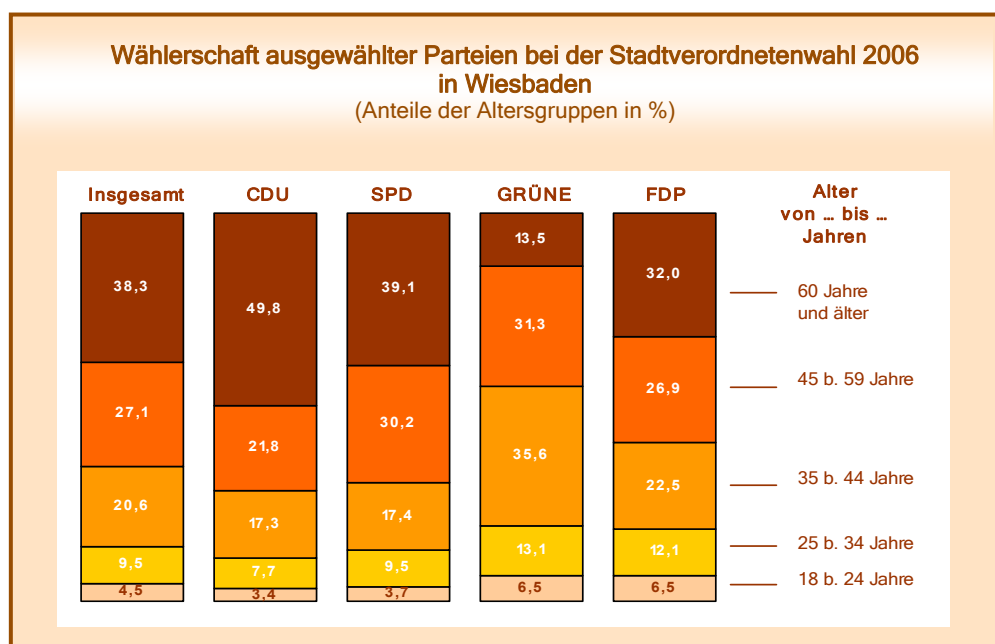
Durch ihre überdurchschnittliche Wahlbeteiligung verschaffen sich ältere Wähler einen beachtlichen politischen Einfluss. Hinzu kommt, dass die quantitative Bedeutung der älteren Wahlberechtigten infolge der demographischen Alterung der Gesellschaft ebenfalls gestiegen ist und sich - allen Prognosen zufolge - weiter erhöhen wird. Beide Effekte verstärken sich und lassen das politische Einflusspotenzial der älteren Wahlberechtigten überproportional steigen.



Im Gegenzug dazu wird die Möglichkeit für jüngere Wiesbadener, durch Teilnahme an Wahlen Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen, nicht nur durch die abnehmende Zahl der jüngeren Wahlberechtigten reduziert, sondern auch durch die vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung der jungen Generation. In Zahlen ausgedrückt: Bei der Kommunalwahl 2006 waren 42 % der Wählerschaft in Wiesbaden 60 Jahre und älter, aber nicht einmal jeder Zehnte war unter 30 Jahre alt. Es ist also unübersehbar, dass auch in Wiesbaden die jüngeren Wahlberechtigten durch ihre schwache Beteiligung an Wahlen politisches Einflusspotenzial „verschenken“.

- Parteien sprechen unterschiedliche Altersgruppen an.** Auf die Parteipräferenz hat das Alter einen entscheidenderen Einfluss als das Geschlecht. Ein nahezu unumstößliches Faktum ist, dass die älteren Jahrgänge, etwa ab 50 Jahren, eine Vorliebe für die Christdemokraten haben. Dagegen ist bei den jüngeren Wählern/-innen bis 35 Jahre der Zuspruch für die CDU unterdurchschnittlich. Auch die SPD wird nicht mehr so stark von jüngeren Wählern unterstützt, wie dies früher der Fall war. Bei der letzten Kommunalwahl 2006 haben sich insbesondere junge Frauen von der SPD abgewandt.

Die Anhänger der GRÜNEN sind gewissermaßen mit ihrer Partei gealtert, so dass diese Fraktion nicht mehr so stark Erst- und Jungwähler anspricht - wohl aber die 35- bis 44-Jährigen. Sie bilden nunmehr den Schwerpunkt der GRÜNEN-Klientel. Auch bei den 45- bis 59-Jährigen steht die Partei neuerdings recht hoch im Kurs; lediglich die älteren Wähler ab 60 Jahren aufwärts zeigen wenig Interesse an „grüner Politik“ -. Die Wählerinnen und Wähler der FDP entsprechen in ihrer Altersverteilung am ehesten der Gesamtwählerschaft; altersspezifische Schwerpunkte sind hier nicht auszumachen.



- 3. Vor allem ältere Wähler nutzen das flexible Kommunalwahlrecht.** Bei den Kommunalwahlen 2001 wurden die Wähler in Hessen erstmals mit einem neuen Wahlrecht konfrontiert, das es ihnen erlaubt, ebenso viele Stimmen zu vergeben wie Mandate zu verteilen sind. Diese Stimmen dürfen einzeln oder gehäuft an Bewerberinnen und Bewerber gegeben werden („Kumulieren“) und dabei auch über verschiedene Wahlvorschläge verteilt werden („Panaschieren“). Wer nun geglaubt hatte, dass ältere Wählerinnen und Wähler dem neuen Wahlsystem eher reserviert gegenüberstehen und die Wahlvorschläge vorzugsweise unverändert übernehmen würden, wurde eines Besseren belehrt: Gerade die Älteren erwiesen sich als besonders experimentierfreudig, waren sie es doch, die überdurchschnittlich oft kumulierten und panaschierten: Bei der letzten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 2006 nutzten 49 % der 60-Jährigen und Älteren die Möglichkeiten des flexiblen Wahlrechts, von den 25- bis 34-Jährigen praktizierten dies nur 36 %.